



Ministerium der Justiz

Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung



Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg

GJPA AF 2 - 2070/7/22/20-7

Stand: 29.06.2022

Ländereigene Fortbildung 2022

Online - Veranstaltung

Einführung in das familienrichterliche Dezernat als Online-Veranstaltung

Teil 7 - Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz sowie Ehwohnungssachen

am 5. Oktober 2022

Inhalt:

In der Fortbildung werden überschlüssig die wesentlichen rechtlichen Aspekte familiengerichtlicher Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz sowie der familiengerichtlichen Ehwohnungszuweisung im Trennungsfall (§ 1361b BGB) vorgestellt. Außerdem sollen die maßgeblichen verfahrensrechtlichen Fragestellungen in Gewaltschutzsachen und Ehwohnungssachen nach § 1361b BGB - mit einzelnen Exkursen in die Wohnungszuweisung im Scheidungsfall - erörtert werden. Im Vordergrund soll die Vermittlung pragmatischer und praxisgerechter Handlungsmaximen in der gerichtlichen Fallroutine sowie ein diesbezüglicher Austausch mit und unter den Teilnehmenden stehen.

Zeit:

5. Oktober (Mittwoch)

09:30 bis 12:30 Uhr

mit kürzeren Pausen

Referent:

RiAG Alexander von Drenkmann ist seit 1999 Richter im Berliner Landesdienst und seit 2012 am Amtsgericht Kreuzberg (früher: Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg) als Familienrichter tätig. Er leitet regelmäßig Arbeitsgemeinschaften für Referendar*innen und unterrichtet im Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg Angehörige der sozialen Berufe in verschiedenen Modulreihen in familienrechtlichen und familienverfahrensrechtlichen Fragestellungen.

Zielgruppe: Richter*innen, die erst kürzlich in ein familienrichterliches Dezernat gewechselt sind oder in Kürze in ein familienrichterliches Dezernat wechseln werden.

Ergänzende Angaben zum Datenschutz des Online-Seminars:

Hinsichtlich der erforderlichen Informationen zum Datenschutz wird auf das anliegende Formular „Informationen zum Datenschutz“ hingewiesen. In diesem Seminar werden Inhalte im Rahmen einer Online-Videokonferenz-Anwendung vermittelt werden. Hierbei werden personenbezogene Daten erhoben, so dass insoweit die folgenden, darüberhinausgehenden Informationen erteilt werden:

Erstens kann das gesprochene Wort selbst Informationen über einzelne Personen enthalten. Zweitens fallen bei der Videokonferenz auch Daten über die Teilnehmer*innen an, d. h. ihre Kontaktdaten, ihre Namen sowie Angaben über Zeit und Ort ihrer Teilnahme an der Konferenz.

Eine Aufzeichnung der Veranstaltung findet aus Gründen des Datenschutzes **nicht** statt.

Das Seminar findet online über die Meeting-Software Cisco Webex statt, die von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung erworben wurde und über Server in Deutschland betrieben wird.

Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur möglich, sofern Sie dieser mit der technischen Umsetzung zwingend verbundenen Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten zustimmen. Ihre Zustimmung gilt als erteilt, wenn Sie an dem Seminar teilnehmen.¹

Für die Teilnahme am Seminar ist es nicht erforderlich, dass Sie Software auf Ihrem Rechner installieren. Die Installation einer Desktop-App ist aber möglich.

Wir empfehlen auch, dass Sie vor dem Seminar die korrekte Funktionsweise von Kamera und Mikrofon Ihres Computers bzw. von externer Kamera/Mikrofon austesten, um schlechte Bild- oder Tonqualität ggf. vorab beheben zu können.

¹ Siehe dazu Artikel 4, Nr. 11 der DSGVO:

„Einwilligung der betroffenen Person bezeichnet jede freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist.“

